



Antrag

—

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Landesverwaltung mit einem „Effizienzgesetz Sachsen-Anhalt“ modernisieren, digitalisieren, entbürokratisieren

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Bürokratische Belastungen, umfangreiche Dokumentations- und Berichtspflichten sowie langwierige Verwaltungsverfahren binden in Unternehmen, Kommunen, Vereinen und der Verwaltung erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen. Gerade kleine und mittlere Unternehmen sowie kommunale Verwaltungen leiden unter einer zunehmenden Regelungsdichte. Ein moderner Staat muss handlungsfähig, digital und effizient sein. Staatliches Handeln braucht Vertrauen statt Misstrauen, klare Regeln statt übermäßiger Detailsteuerung und wirksame Gesetze statt unnötiger Berichtspflichten. Bürokratieabbau darf dabei nicht zu Lasten von Arbeitnehmerrechten, Umweltstandards oder Transparenz gehen, sondern muss zielgerichtet, digital und praxistauglich erfolgen.

Sachsen-Anhalt braucht einen grundlegenden Modernisierungsschub, um Verwaltung, Wirtschaft und Kommunen von unnötiger Bürokratie zu entlasten und gleichzeitig die digitale Transformation des Landes voranzubringen.


Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. Den Entwurf eines „Effizienzgesetz Sachsen-Anhalt“ vorzubereiten und dem kommenden Landtag als Beratungsgrundlage vorzulegen;
2. darin vorzusehen, dass alle bestehenden landesrechtlichen Berichts-, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten mit Ablauf des 31. Dezember 2027 außer Kraft treten, sofern deren Fortbestand nicht ausdrücklich durch Gesetz neu geregelt wird;
3. sämtliche landesrechtlichen Verwaltungsverfahren konsequent zu digitalisieren und medienbruchfreie Verfahren als Standard zu etablieren;

4. die Einführung von pauschalierten Verfahren sowie vereinfachten Nachweis- und Förderregelungen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen sowie Kommunen zu prüfen;
5. Kommunen größere Spielräume für innovative und praxisnahe Lösungen einzuräumen und Modellprojekte zur Verwaltungsvereinfachung zu fördern;
6. dem Landtag jährlich über den Stand des Bürokratieabbaus, die Reduzierung von Berichtspflichten sowie die eingesparten Verwaltungsaufwände zu berichten.

Begründung

Entfällt zur Entbürokratisierung.



Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitz